



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

64. Sitzung am 15. Februar 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

**TOP 10 Personalentwicklung in den Kommunen;
Modell eines dualen Studiengangs am Fachbereich „Verwaltungs-
wissenschaften“ an der Hochschule Harz**

Beratungsgrundlage:

Landräte-Schreiben Nr. 060/2017 vom 19. Dezember 2017

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Finanzen“	62. Sitzung	09.05.2017	TOP 8
Präsidium	187. Sitzung	14.08.2017	TOP 5
Landräte-Seminar	88. Sitzung	24./25.08.17	TOP 8
Fachausschuss „Finanzen“	64. Sitzung	07.11.2017	TOP 7

Weitere Beratung:

Präsidium	189. Sitzung	05.03.2018
-----------	--------------	------------

Beschlussfassung:

Der Fachausschuss begrüßt die Möglichkeit, Mitarbeiter zum dualen Studium an die Hochschule Harz entsenden zu können. Die Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ enden mit der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und schaffen damit die Voraussetzungen, die Absolventen unmittelbar zu verbeamten.

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt (KAV) sowie dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) haben wir beim Ministerium für Inneres und Sport eine Ausnahmegenehmigung nach § 76 Abs. 4 KVG LSA beantragt. Den Landkreisen soll es dadurch ermöglicht werden, geeignete Bewerber in der Kreisverwaltung einzustellen und zum dualen Studium an die Hochschule Harz zu entsenden (dualer Studiengang).

Den Schwerpunkt des Genehmigungsantrages bildet die gemeinsame Empfehlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes und der Kommunalen Spitzenverbände mit den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Studium. Dazu gehören:

- Dauer des Studiums und Geltungszeit des Vertrages zwischen Studierenden und Landkreis,
- Gehalt,
- Urlaubsanspruch,
- Vereinbarungen über die Erstattung von Reisekosten sowie
- Regelungen zur Übernahme nach dem Studium.

Ein Studienvertragsmuster ist Anlage der gemeinsamen Empfehlung.

Parallel zu dem Genehmigungsantrag soll mit der Hochschule Harz ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Darin ist u. a. vorgesehen, dass die Hochschule Harz jährlich ein zu vereinbarendes Kontingent an Studienplätzen (ca. 25 je Semester) für die Kommunen zur Verfügung stellt.